

Vorlage Nr.: V0506/20
Datum: 15. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	29.09.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	07.10.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	12.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.12.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Das Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden ist für den Programmzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Für das Mehrgenerationenhaus werden unter Haushaltsvorbehalt 10.000 EUR jährlich für die Programmlaufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 bereitgestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1530/17

V1732/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.33.1.0.01.01.005 (Sonstiges)

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

10.000 EUR (für die Programmlaufzeit vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.33.1.0.01.01.005 (Sonstiges)

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das riesa efau Kultur Forum Dresden hat für sein Mehrgenerationenhaus eine Förderung aus dem neuen Bundesprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2028 (Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus) beantragt. Im Prognosezeitraum werden jährlich bis zu 40.000 EUR durch den Bund gefördert. Voraussetzung für eine Bewilligung nach der Förderrichtlinie des Bundesprogrammes „Mehrgenerationenhaus“ ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune (Stadtrat) zum Bekenntnis der Landeshauptstadt Dresden zum Mehrgenerationenhaus. Der Beschluss muss die Aussage beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist und die jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000 EUR in der Programmlaufzeit erbracht wird.

Das Mehrgenerationenhaus leistet wertvolle Arbeit und ist nach dreizehnjähriger engagierter Arbeit innerhalb des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhaus aus Dresden nicht mehr wegzudenken. Das Mehrgenerationenhaus hat das Ziel, die Lebensqualität einzelner Menschen und auch von Familien zu verbessern sowie Kommunikation und Interaktion im Gemeinwesen zu stärken. Der intergenerative Ansatz fördert die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Lebensalter und verbindet. Es werden Menschen in verschiedensten Lebenslagen erreicht, Personen in besonderen Lebenslagen spezifisch angesprochen und es findet eine Integration statt. Das Gemeinwesen wird aktiviert und alle Altersgruppen zu sozialem Engagement motiviert. Das generationsübergreifende Miteinander ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal.

Mit der Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Dresden-Friedrichstadt auf Dauer des Aktionsprogrammes wird das gesamtstädtische Interesse an der Mehrgenerationenarbeit bekundet. So entsteht die Basis für eine flexible und auf verschiedene demografische Herausforderungen reagierende konzeptionelle Arbeit, die passgenaue Lösungen in Form von Angeboten anbieten kann. Durch eine enge Abstimmung wird im Sozialraum Friedrichstadt diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit Partnern und durch die Unterstützung freiwillig Engagierter des Mehrgenerationenhauses fortgeschrieben. Zudem ist das Mehrgenerationenhaus ein wichtiger Baustein bei der Etablierung stadtteilbezogener integrierter Angebotsstrukturen wie den Kultur- und Nachbarschaftszentren.

Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage

- der Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 i. V. m. der Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte vom 26. Juni 2020
- der §§ 7, 23 und 44 der zum Zeitpunkt des Bescheides geltenden Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), und den dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV zu § 44 SäHO).

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf der Haushaltsplanung 2021/22 vorgesehen. Künftige Zuwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanungen des oben genannten Zeitraums und im Rahmen der dann jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Sozialamts zu berücksichtigen und stehen damit unter dem Haushaltsvorbehalt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Förderrichtlinie - Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander –
Füreinander

Dirk Hilbert